**Klassifizierungsordnung Rollstuhl-Rugby**

**Fachbereich Rollstuhl-Rugby im DRS e.V.**

Version 3.0 vom 01.01.2022

# I Einführung

## Sinn und Zweck der Spieler-Klassifizierung Rollstuhl-Rugby

Die Spieler-Klassifizierung Rollstuhl-Rugby sichert die Teilnahme auch körperlich schwerer behinderter Spieler auf allen Ebenen des Wettkampfsportes Rollstuhl-Rugby.

Die Klassifizierung dient dem Zweck der Fairness. Zwei gleichstarke Teams sollen gegeneinander antreten können. Dabei sollen Unterschiede in der Behinderung der einzelnen Sportler angemessen Berücksichtigung finden. Sportler mit ähnlichen Behinderungen bzw. Fähigkeiten werden in Klassen eingestuft. Innerhalb einer Klasse sind Bandbreiten an unterschiedlichen Fähigkeiten zu tolerieren.

Die Klassifizierungskommission, in Zusammenarbeit mit den Ansprechpartnern der Vereine, ist verantwortlich für die Durchführung und Erfüllung dieses Sinn und Zwecks.

## Selbstverständnis der Klassifizierer

Klassifizierer bearbeiten die Klassifizierung sowie Protest und Revisionsverfahren gemäß den Unterlagen (Formblatt, Klassifizierungsprotokoll) des Ausschusses Klassifizierungswesen.

Der Klassifizierer sollte in der Lage sein, eine Klassifizierung gemäß dem Handbuch den Spielern zu erklären.

Aussagen und Entscheidungen, soweit nicht in den offiziellen Dokumenten veröffentlicht, werden von den Klassifizierern vertraulich behandelt.

## Organe der Klassifizierungskommission

Die Klassifizierungskommission besteht aus dem Ausschussvorsitzenden.

Der Ausschussvorsitzende kann weitere Mitglieder ernennen, die in der Kommission mitarbeiten.

## Aufgaben des Ausschuss

Der Vorsitzende leitet und koordiniert den Ausschuss. Er trifft Entscheidungen in Bezug auf organisatorische sowie klassifizierungsspezifische Streitfragen und kann per Beschluss die Berechtigung zur Klassifizierung vergeben oder entziehen.

* Vergibt die Klassifizierungslizenzen Level A-C in Deutschland.
* Erstellung des Nachweises der Klassifizierung eines Spielers (z.B. Spielerpass)
* Definiert und entwickelt das Handbuch der Klassifizierung weiter.
* Ist verantwortlich für die Ausbildung und Fortbildung der Klassifizierer auf nationaler Ebene
* Unterstützt den Spielbetrieb im reibungslosen Ablauf in Bezug auf sämtliche Fragen der Klassifizierung
* Verantwortung für den Umgang mit Budgets
* Führen einer Übersicht aller Klassifizierungen
* Verwaltung die Klassifizierungsliste
* Bearbeitung von Protesten und Revisionen

# II Klassifizierungsregeln

## §1 Klassifizierung

In der deutschen Klassifizierung unterscheiden wir 2 Klassifizierungsstände:

* Selbstklassifizierter Spieler
* Klassifizierter Spieler

Alle Mannschaften bzw. Vereine nehmen für neue Spieler (Spieler, die bisher keinen Spielerpass haben) die Selbstklassifizierung vor. Der Vereinsansprechpartner füllt das Formular zur Selbstklassifizierung aus und sendet diesen an das Sekretariat (sekretariat@gerwr.de). Der Spieler wird in die Spielerliste aufgenommen.

Neue Spieler können jederzeit nachgemeldet werden (s. Gesamtausschreibung)

**§2 Klassifizierungsverfahren in Deutschland**

Stufen der Klassifizierung:

1. Selbstklassifizierung der Vereine (Vereine schlagen Punktezahl vor. Dazu füllt der Verein das Formular „Selbstklassifizierung“ aus und schickt es an das Sekretariat)

2. Evtl. Überprüfung durch Klassifizierer oder Anpassung durch eigenen Verein

3. Protest

4. Revision

Die Selbstklassifizierung kann durch den eigenen Verein auf einen höheren Punktwert ohne Protest, aber in Abstimmung mit dem Vorsitzenden der Klassifizierungskommission, angepasst werden.

Klassifizierer können Selbstklassifizierungen ohne Protestverfahren selbstständig anpassen. Anpassungen gelten erst nachdem eine vollständige Dokumentation durch den Ausschuss freigegeben wurde.

## § 3 Klassifizierungsliste

* 1. Die Klassifizierungskommission erstellt und pflegt die vollständige Liste der klassifizierten Spieler. Die Liste beinhaltet den Namen, den Punktwert der Spieler, den Verein, den Klassifizierungsstatus und das Datum der Klassifizierung/Protest/Revision.
	2. Veränderte Klassifizierung und der Punktwert neuer Spieler während des Spielbetriebes einer Saison werden fortlaufend in der Spielerliste gepflegt.
	3. Die Liste darf aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht öffentlich einsehbar sein.
	4. Die Klassifizierungsliste stellt den aktuellen Stand aller Klassifizierungen in Deutschland dar. Im Zweifelsfall ist die Liste die führende Referenz.

## §4 Klassifizierung / Spielbetrieb

* 1. Die Klassifizierung beinhaltet den Punktwert des Spielers. Der Punktwert ist im Spielbetrieb gültig, solange über einen Protest- oder Revisionsantrag nicht endgültig entschieden ist.
	2. Der Ausschuss erstellt einen Nachweis über die Klassifizierung, welcher im Spielbetrieb auf Verlangen vorzulegen ist.

## §5 Änderung der Klassifizierung

* 1. Eine Selbstklassifizierung kann nach Zustimmung des Ausschussvorsitzenden mit sofortiger Wirkung (also noch am gleichen Spieltag, zum nächsten Spiel) geändert werden.
	2. Bei klassifizierten Spielern (Spieler, deren Selbstklassifizierung durch zwei Klassifizierer bestätigt wurde) gilt das Verfahren, wie nachfolgend in §7 und §8 beschrieben.

## §6 Gültigkeit der Klassifizierung

Wird eine Klassifizierung auf internationaler Ebene geändert, behält sich die Klassifizierungskommission vor, diese Abweichung zu prüfen. Wird der Abweichung im Punktwert nicht stattgegeben, dann gilt die internationale Klassifizierung nur für Ligen mit Internationaler Klassifizierung und bei internationalen Turnieren.

Das Ergebnis der nationalen Klassifizierung hat im nationalen Spielbetrieb Vorrang vor der internationalen Klassifizierung.

## §7 Protest gegen eine Klassifizierung

* 1. Protest gegen eine Klassifizierung können die Klassifizierungskommission, Klassifizierer und die Ansprechpartner der Vereine erheben.
	2. Der Protest muss schriftlich beim Sekretariat eingereicht werden (bitte

Formblätter verwenden). Er kann anonym als auch nicht anonym eingereicht werden. Bei anonymen Protesten bitte das Merkblatt „Anonymer Protestantrag“ beachten.

* 1. Mit Einreichen des Protestes wird eine Protestgebühr in Höhe von € 50 fällig. Diese ist bei einem festgelegten Spieltag in bar an die Klassifizierungskommission zu bezahlen.
	2. Ist der Protest erfolgreich, wird die Protestgebühr (€ 50) zurückerstattet. Ansonsten verbleibt sie bei der Kommission und dient zur Verwendung der laufenden Kosten der Kommission
	3. Der Vorsitzende der Klassifizierungskommission bestimmt nach Eingang des Protestes zwei Klassifizierer zur Entscheidung über den Protest.
	4. Die Entscheidung über eine korrigierte Punktzahl tritt beim nächsten Turnier oder Spieltag in Kraft.
	5. Die Entscheidung über einen Protest wird dem Spieler unmittelbar nach der Entscheidungsfindung durch die zuständigen Klassifizierer mitgeteilt. Zeitnah nach dem Spieltag wird auch die Klassifizierungskommission und der Spielleiter informiert. Das Sekretariat ändert die offizielle Spielerliste des Fachbereich Rollstuhl-Rugby.

## §8 Revision

* 1. Gegen die Entscheidung der Klassifizierer können die Ansprechpartner der Vereine nach der Bekanntgabe des Protestergebnisses Revision einlegen. Eine Begründung des Revisionsantrages muss innerhalb einer Woche an das Sekretariat nachgereicht werden.
	2. Der Revisionsantrag wird von einem Revisionskomitee behandelt. Das Revisionskomitee setzt sich aus zwei Klassifizieren zusammen, die bei den vorausgegangenen Verfahren nicht beteiligt waren.
	3. Als Gebühr für einen Revisionsantrag werden €50 erhoben. Diese Gebühr ist auf einem festgelegten Spieltag in bar an die Klassifizierungskommission zu bezahlen.
	4. Der sonstige Verfahrensweg entspricht dem des Protestverfahrens.

Die Klassifizierungskommission

# Anhang

# Verfahren zur Beantragung eines *anonymen* Protestes gegen die bestehende Klassifizierung eines Spielers eines gegenerischen Vereins

Ein Verein kann einen anonymen Protest nur gegen Spieler gegnerischer Teams beantragen:

* Der Protest muss an das Sekretariat geschickt werden
* Das Formular für den Protestantrag muss vollständig ausgefüllt sein
	+ Bitte stellen Sie sicher, dass die vorgeschlagene Punktzahl für die Behinderung des Spielers angemessen ist
	+ Bitte beschreiben Sie unter „Begründung“ in kurzen prägnanten Stichpunkten die Gründe für den Protest
* Im Anschreiben muss vermerkt sein, dass es sich um einen anonymen Protest handelt

Obwohl es sich um einen anonymen Protest handelt, müssen die Daten des Antragsstellers angegeben werden. Dies ist für die Abrechnung der Protestgebühr unerlässlich. Lediglich der Büroleitung ist der Antragssteller bekannt. Die Klassifizierer, die mit der Bearbeitung des Protestes beauftragt werden, werden nicht über den Antragssteller in Kenntnis gesetzt.

Zur Bearbeitung des Antrages wir der Büroleiter mit dem Verein des protestierten Spielers Kontakt aufnehmen. Der Verein hat die Chance zu dem Protestantrag Stellung zu nehmen. Wird der Protest akzeptiert, werden 2 Klassifizierer zur Bearbeitung des Protestes zu einem vereinbarten Beobachtungstermin geschickt. Die Bearbeitung eines Protestantrages kann nur im offiziellen Ligabetrieb stattfinden. Wird dem Protest stattgegeben, trägt der Verein des Spielers die Protestgebühren.

  

